



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Februar 1987

Nr. 384

ZUCHWIL: Zonenplan Spezialzone für Energieanlage, Gebiet
Brunnacker/Scheibenstandweg;
Gestaltungsplan Unterstation AEK/BKW Zuchwil Süd, Gebiet
Brunnacker / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan Spezialzone für Energieanlage, Gebiet Brunnacker/Scheibenstandweg sowie den Gestaltungsplan Unterstation AEK/BKW Zuchwil Süd, Gebiet Brunnacker mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung. Beide Pläne beinhalten denselben Geltungsbereich.

Der vorliegende Zonenplan bezweckt die Einzonung von knapp 0,4 ha Landwirtschaftsgebiet in eine Spezialzone für Energieanlage. In dieser Spezialzone für Energieanlage wird mittels Gestaltungsplan das Betriebsgebäude der Unterstation verbindlich festgelegt. Im weiteren werden die Trafoanlagen und die Gestaltung der Umgebung richtungsweisend angegeben. Die zum Gestaltungsplan gehörenden Sonderbauvorschriften regeln Einzelheiten, welche sich zeichnerisch nicht oder verbal besser festhalten lassen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 10. Juli bis 8. August 1986. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 13. August 1986. Mit Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 1987 verkauft der Kanton Solothurn das für die Energieanlage notwendige Land.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die Einzonung von Landwirtschaftsgebiet in eine Spezialzone für Energieanlage stimmt nicht mit dem kantonalen Richtplan Besiedlung und Landschaft überein. Es ist deshalb eine Anpassung des Richtplanes erforderlich.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Zonenplan Spezialzone für Energieanlage, Gebiet Brunnacker/Scheibenstandweg sowie der Gestaltungsplan Unterstation AEK/BKW Zuchwil Süd, Gebiet Brunnacker werden genehmigt.
2. Der kantonale Richtplan ist an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

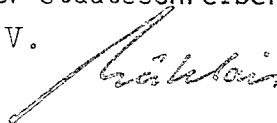
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.37

=====

(Staatskanzlei Nr.54 /KK)

Der Staatsschreiber:

i.V.



Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Plansatz/
Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Zonenplan/
Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt
KRP (folgt später)

Kant. Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil, mit 2 gen. Zonenplänen/
4 gen. Gestaltungsplänen/Vorschriften/Planausschnitt KRP (folgt
später), per EINSCHREIBEN, Verrechnung im Kto.Krt.

Ingenieurbüro Weber Angehrn Meyer, Hauptstrasse 48, 4528 Zuchwil

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Zuchwil: Der Zonenplan Spezialzone
für Energieanlage, Gebiet Brunnacker/Scheiben-
standweg sowie der Gestaltungsplan Unterstation
AEK/BKW Zuchwil Süd, Gebiet Brunnacker.

